

*Niederschrift*

über die am **DONNERSTAG**, dem **3. März 2016**, mit dem Beginn um **17.00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. BR **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm. **SALBRECHTER** Peter  
Vbgm.<sup>in</sup> **BAUMGARTNER** Michaela  
GR. **RUPITZ** Michael als Ersatz für VM. **KOPEINIG** Thomas  
VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde  
GR. **PERKTOLD** Alessandro als Ersatz für VM. **SITTER** Christine, MBA  
GR.<sup>in</sup> **OITZINGER** Roswitha als Ersatz für VM. Mag. **REGENFELDER** Markus  
GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald  
GR. **SMOLE** Klaus  
GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz  
GR. Ing. **LINDER** Alexander  
GR. Ing. **HERNLER** Helmut  
GR.<sup>in</sup> **MATTERSDORFER** Birgit  
GR. **ARNEITZ** Thomas  
GR. **BRANDNER** Jürgen  
GR.<sup>in</sup> **MÜLLER** Stefanie als Ersatz für GR. **TANZER** Gerhard  
GR. **HARTMANN** Dieter als Ersatz für GR. **NAGELER** Johann  
GR.<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> **DUREGGER** Sabrina, BEd  
GR. **MIKL** Karl Martin als Ersatz für GR **KOFLER** Franz  
GR. **OSCHOUNIG** Christian  
GR. **DEUTSCHMANN** Harald als Ersatz für GR. **PUSCHAN** Christian  
GR. **NEUHAUS** Erwin als Ersatz für GR **SITTER** Werner  
GR.<sup>in</sup> LAbg. RR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **TRODT-LIMPL** Johanna  
GR. **CERON** Michael  
GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **SCHMAUS** Brigitte  
GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:

VM. **KOPEINIG** Thomas,  
VM. **SITTER** Christine, MBA,  
VM. Mag. **REGENFELDER** Markus,  
GR. **TANZER** Gerhard,

GR. **NAGELER** Johann,  
GR. **KOFLER** Franz,  
GR. **PUSCHAN** Christian,  
GR. **ÜBLEIS** Franz und  
GR. **SITTER** Werner, alle entschuldigt

Weiters anwesend war:

Al. **SCHROTTENBACHER** Günter

Schriftführer:

Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per e-mail und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## *Verlauf der Sitzung*

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates **HARTMANN** Dieter und **DEUTSCHMANN** Harald noch nicht angelobt sind. Er ersucht alle Mitglieder des Gemeinderates sich für die Angelobung von ihren Sitzplätzen zu erheben.

Der **A m t s l e i t e r** verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

*"Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".*

GR. Dieter **HARTMANN** und GR. Harald **DEUTSCHMANN** sprechen mit den Worten "**Ich gelobe**" das Gelöbnis aus und bekräftigen dies mit Handschlag in die Hand des Bürgermeisters.

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern u.zw.:

**Absetzung** des Tagesordnungspunktes 11), da keine Vorberatung aufgrund von Terminproblemen erfolgt ist;

**Änderung** des Berichterstatters bei den TOP 8) bis 10) von jeweils VM. Mag. Markus **REGENFELDER** auf "**GR. Ing. Alexander LINDER**";

**Änderung** des Berichterstatters bei den TOP 12) bis 15) sowie 17) und 18) von jeweils GR. Franz *KOFLER* auf "**GR. Christian OSCHOUNIG**";

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte *Schmaus* stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 15) gleichzeitig mit den Tagesordnungspunkt 7) zu beraten bzw. vor den Tagesordnungspunkt 7) zu setzen, da es bei diesen beiden Beratungsgegenständen gegenseitige Abhängigkeiten gibt.

Der *Vorsitzende* stellt dazu fest, dass dies nicht möglich ist, man könne jedoch bei der Beratung über den Tagesordnungspunkt 7) auf den Tagesordnungspunkt 15) Bezug nehmen.

***Die vorliegende Tagesordnung wird mit den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt.***

GR.<sup>in</sup> Birgit *Mattersdorfer* stellt fest, dass lt. K-AGO u.zw. § 35 Abs. 5b festgehalten ist, dass vor der Behandlung eines Verhandlungsgegenstandes im Gemeinderat ein Ausschuss oder der Gemeindevorstand zu befassen sind und dieser Verhandlungsgegenstand erst nach der Vorberatung oder Befassung des Gemeindevorstandes in die Tagesordnung aufgenommen werden darf. Sie stellt die Frage, warum der Punkt 11) in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen wurde.

Der *Vorsitzende* erklärt dazu, dass man im terminlichen Zugzwang war, es aber leider aufgrund von Terminproblemen nicht zu einer Vorberatung im Ausschuss bzw. Gemeindevorstand gekommen ist.

GR.<sup>in</sup> Birgit *Mattersdorfer* erwidert dazu, dass die Einladung für die nächste Sitzung des Gemeinderates, die am *17. März 2016* anberaumt wurde, formell nicht richtig wäre, da sie lt. K-AGO eine Woche vorher ausgeschrieben werden müsste. Die Sitzung des Gemeindevorstandes wäre mit *Montag, dem 14. März 2016* zu kurz vor dem Termin der Sitzung des Gemeinderates anberaumt und dürfte die Ausschreibung für eine Sitzung des Gemeinderates erst nach der Sitzung des Gemeindevorstandes erfolgen.

Der *Vorsitzende* stellt dazu fest, dass er jederzeit dazu bereit wäre, dies entsprechend der Bemerkung von GR.<sup>in</sup> Birgit **MATTERSDORFER** abzuändern, wenn dies auch fraktionell so gewünscht wird. Er ersucht den Amtsleiter um diesbezügliche rechtliche Aufklärung.

Der *Amtsleiter* stellt dazu fest, dass eine Vorberatung der Tagesordnungspunkte die im Gemeinderat zu beschließen sind, grundsätzlich in einem anderen Gremium, wie Ausschuss und - zwingend - im Gemeindevorstand, vorzubereiten sind. Wenn dies jedoch aus terminlichen Gründen nicht möglich sei, kann der diesbezügliche Tagesordnungspunkt auch bei der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung wieder abgesetzt werden, wie dies beim Tagesordnungspunkt 11) bei der heutigen Sitzung der Fall war. Würde man trotzdem Beschlüsse fassen, wären diese mit Nichtigkeit bedroht. Die Einladung zur Sitzung des Gemeinderates ist jedenfalls rechtzeitig ergangen und könnte in dringenden Fällen die Einladung erst 24 Stunden im Vorhinein erfolgen. Er vertritt die Auffassung, dass es um die Sache selbst gehe und nicht um Formalismen.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass er die bisher unter seinem Vorgänger Alt-Bgm. Walter *HARNISCH* über 24 Jahre gepflogene Tradition übernommen hätte und die Sitzung des Gemeinderates in der gleichen Woche wie die Sitzung des Gemeindevorstandes anberaumt hat. Er würde sich aber keineswegs, wie bereits erwähnt, gegen eine Änderung dagegenstellen. Es müsste in einem solchen Fall die Vorberatung im Gemeindevorstand 10 Tage

vor der Sitzung des Gemeinderates erfolgen, um die Ausschreibungsfrist innerhalb einer Woche einhalten zu können.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

**Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 3. März 2016 werden vom Gemeinderat einstimmig die Mitglieder Vbgm.<sup>in</sup> Michaela BAUMGARTNER und GR. Karl Martin MIKL bestellt.**

GR. Thomas **ARNEITZ** ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung zur Führung des Gemeindewappens für den Verein **finkenstein:bewegt**:

GR. Dkfm. Ing. Willibald **Miggitsch** berichtet, dass mit Schreiben vom 23. Dezember 2015 hieramts ein Ansuchen des Vereines **finkenstein:bewegt** einlangte, in welchem der Verein den Antrag für die Berechtigung stellt, das Gemeindewappen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See führen zu dürfen.

Das Gemeindewappen sollte nicht nur im Briefkopf des Vereines Verwendung finden, sondern auch die beiden Fahrzeuge dieses Vereines zieren.

Die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO), LGBI. Nr. 66/1998, idgF, normiert dazu im § 17, dass der Gemeinderat natürlichen Personen, eingetragenen Personengesellschaften und juristischen Personen das Recht verleihen kann, das Gemeindewappen zu führen.

Die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens darf nur jemandem, durch dessen Tätigkeit auch öffentliche Interessen gefördert werden und der zur Eigenart der Gemeinde und ihrer Einwohner in enger Beziehung steht, erteilt werden.

Nachdem es sich bei dem eingetragenen Verein **finkenstein:bewegt** um einen Verein handelt, der für Gemeindebürger und Gäste ein attraktives Mobilitätsservice als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr zu günstigen Konditionen anbietet und diese Tätigkeit auch noch ohne Gewinnorientierung gemeinnützig ausübt, kann dem Verein auch eine starke Förderung öffentlichen Interessen bestätigt werden.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Verein **finkenstein:bewegt** das Recht zur Führung des Gemeindewappens zu verleihen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.**

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Gst. 10, KG 75413 Fürnitz (Industriegrundstück südlich Sportplatz Fürnitz), an die Fa. **KRAM Immo GmbH**, Fürnitz, Kärntner Straße 50c:

GR. Dkfm. Ing. Willibald **M i g g i t s c h** berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Besitzerin des mit Bescheid vom 20. Mai 2015 neugeschaffenen Gst. 10, KG 75413 Fürnitz, ist. Dieses Grundstück, südlich der Einfahrt zum Sportplatz Fürnitz, erstreckt sich bis zum im Süden gelegenen Bahndamm und weist eine Fläche von 2.200 m<sup>2</sup> auf.

Die Fa. **KRAM Immo GmbH**, 9586 Fürnitz, Kärntner Straße 50c, ist mit dem Ersuchen an die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See herangetreten, dieses Grundstück für die Ansiedelung weiterer Firmen in diesem Bereich zu erwerben.

Konkret möchte der Geschäftsführer dieser Firma, Herr Franz **KRALL**, drei bis fünf Firmen in einer eigens dafür zu errichtenden Halle unterbringen.

Nach mehreren Besprechungen wurde von Herrn **KRALL** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ein Angebot in Höhe von € 88.000,-- unterbreitet.

Die Details zu diesem Kaufgeschäft sind aus dem beiliegenden Entwurf des Kaufvertrages bzw. der dazu abzuschließenden Treuhandvereinbarung ersichtlich. Diese werden vom Berichterstatter vollinhaltlich den Mitgliedern des Gemeinderates vorgetragen und bilden als Beilagen 1 und 2 integrierende Bestandteile dieser Niederschrift.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor,*

- 1. den Abschluss eines Kaufvertrages mit der Fa. **KRAM Immo GmbH**, 9586 Fürnitz, Kärntner Straße 50c, und*
- 2. den Abschluss der entsprechenden Treuhandvereinbarung, zu beraten und zu beschließen.*

GR. Michael **C e r o n** stellt die Anfrage, ob der genannte Verkaufspreis nicht zu günstig wäre.

GR. Christian **O s c h o u n i g** stellt fest, dass er die Ansiedlung von Betrieben sehr begrüße, da damit auch Arbeitsplätze vor Ort für die Bürger geschaffen werden.

Der **V o r s i t z e n d e** erklärt, dass die Gemeinde seinerzeit mehrere Grundstücke rund um den Sportplatz Fürnitz zu einem Mischpreis von € 13,50 pro m<sup>2</sup> angekauft hat. Für die Gemeinde wesentlich sind Firmenansiedlungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Fa. **KRAM Immo GmbH** Fürnitz ist eine der größeren Firmen in der Gemeinde und es wird durch den Ankauf des Grundstückes auch zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen kommen. Der Grundstückspreis ist seiner Meinung nach jedenfalls durchaus fair. Die Firma **KRAM Immo GmbH** zahlt jährlich immerhin weit über € 100.000,-- an Kommunalsteuer an die Gemeinde. Beim betreffenden Grundstück, Parz. 10, KG 75413 Fürnitz, handelt es sich um eine Parzelle, die an den vorhandenen Betrieb anschließt.

*Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Verkauf des Gst. 10, KG 75413 Fürnitz (Industriegrundstück südlich Sportplatz Fürnitz), an die Fa. **KRAM Immo GmbH**, Fürnitz, Kärntner Straße 50c, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilagen 1 und 2 dieser Niederschrift.*

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung von Burgarenaveranstaltungen von der Vergnügungssteuer bzw. Schaffung einer diesbezüglichen Regelung für die Freiwilligen Feuerwehren:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass im Zusammenhang mit den vom Land Kärnten und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See geleisteten Förderungen bis zum Ende der Veranstaltungssaison 2013 für das Arena-Zelt und für die Burgarena Finkenstein zur Einhaltung des Kulturbetriebes eine Betriebsverpflichtung galt. Gerhard **SATRAN** sen.(†) und in der Folge Gerhard **SATRAN** jun. erfüllten diese Betriebspflicht und führten bis zum Jahr 2013 die Mehrzahl an Veranstaltungen im Zelt und in der Arena selbst durch. Familie **SATRAN** war lt. damaliger Vereinbarung auch berechtigt, die Veranstaltungen auch über dritte Personen durchführen zu lassen.

Für die Dauer dieser Betriebspflicht war - unabhängig vom Veranstalter - sowohl der Spielort "Veranstaltungszelt" als auch die "Burgarena" selbst von der Entrichtung der Vergnügungssteuer für Konzerte oder Veranstaltungen im Rahmen der Festspiele befreit.

Seit zwei Jahren werden die Veranstaltungen auf der Burg Finkenstein nun schon von der Konzertagentur Hannes **KNAPP** aus Villach durchgeführt.

Um den Spielbetrieb auf der Burgarena Finkenstein - einem der wichtigsten Aushängeschilder unserer Marktgemeinde - weiterhin den Fortbestand zu ermöglichen, sollen die Veranstaltungen auf der Burgarena sowie im Veranstaltungszelt auch weiterhin von der Vergnügungssteuer befreit werden.

In diesem Zuge soll auch eine Regelung für alle Freiwilligen Feuerwehren in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See getroffen werden. Für die von ihnen durchgeführten Veranstaltungen soll die Vergnügungssteuer ordnungsgemäß vorgeschrieben, jedoch nachträglich wieder rückerstattet werden.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie folgt:*

- 1. den Feuerwehren und den in der Gemeinde weiters ansässigen Blaulichtorganisationen die Vergnügungssteuer nach der Vorschreibung wieder rück zu erstatten und*
- 2. für die Burgarena Finkenstein die Befreiung von der Vergnügungssteuer rückwirkend für die Jahre 2014 und 2015 und vorerst einmal nur für das Jahr 2016 eine Befreiung von der Vergnügungssteuer,*  
*zu beraten und zu beschließen.*

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass sich die Vergnügungssteuerbefreiung auf die freiwilligen Organisationen "Wasserrettung" und "Feuerwehren" beschränke und damit eine Gleichstellung mit der Burgarena Finkenstein geschaffen wird. Beide Organisationen benötigen die Einnahmen aus den Veranstaltungen für die Anschaffung diverser Gerätschaften und Materialien. Sie werden von der Gemeinde durch den Beschluss des Verzichtes der Vergnügungssteuer dabei unterstützt.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Feuerwehren und der in der Gemeinde weiters ansässigen Blaulichtorganisation Österr. Wasserrettung die Vergnügungssteuer nach der Vorschreibung wieder rück zu erstatten und für die Burgarena Finkenstein die Befreiung von der Vergnügungssteuer rückwirkend für die Jahre 2014 und 2015 und vorerst einmal nur für das Jahr 2016 die Befreiung von der Vergnügungssteuer zu gewähren, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.***

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages mit der röm.-kath. Pf. Petschnitzen betreffend der Parz. 86 und 87, beide KG 75305 Ferlach (Sportplatz):

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in einem Pachtverhältnis zur röm.-kath. Pfarre Petschnitzen betreffend die Grundflächen des Sportplatzes in Ledenitzen, mit den Parz. 86 und 87, beide KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von insgesamt 13.055 m<sup>2</sup> steht.

Dieser Pachtvertrag wurde am 17. August 1982 abgeschlossen und am 19. Februar 1991 bis zum 31. Dezember 2015 verlängert. Dies bedeutet, dass dieser Vertrag momentan ausgelaufen ist und verlängert gehört.

Seitens der Finanzkammer der Diözese Gurk wurde uns über das röm.-kath. Pfarramt Petschnitzen deshalb ein Entwurf für diese Verlängerung auf weitere 10 Jahre, das bedeutet bis zum 31. Dezember 2025, mit der Bitte um Unterfertigung zugesandt.

Wie unter Pkt. II. des 2. Nachtrages ersichtlich, bleiben alle übrigen Bestimmungen des Vertrages vom 17. August 1982 samt Nachtrag vom 19. Februar 1991 vollinhaltlich aufrecht.

Grundsätzlich wird mit diesem Vertrag geregelt, dass die Pächterin, also die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, berechtigt ist, auf dem Pachtgrund einen Sportplatz (Fußballplatz) zu betreiben. Die Höhe des Pachtzinses dafür betrug im Jahr 2015 € 1.093,19. Der Betrag ist indexwertgesichert, wobei Änderungen der Indexzahlen von Plus / Minus 10 % unberücksichtigt bleiben. Für die Errichtung des Vertrages sind zudem € 100,10 als einmalige Betragsgebühr an die Diözese Gurk zu entrichten. Dies gilt so lange, so lange die DSG-Ledenitzen, Sektion Fußball, über ein alleiniges Verfügungs- und Benützungsrecht verfügt. Sobald dieses nicht mehr gewährt wird, würde der jährliche Pachtzins sich auf 4 % des Verkehrswertes der benützten Flächen erhöhen.

Der 2. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 17.08.1982 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 3 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Verlängerung des Pachtvertrages mit der röm.-kath. Pf. Petschnitzen betreffend der Parz. 86 und 87, beide KG 75305 Ferlach (Sportplatz), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 3 dieser Niederschrift.***

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für

- a) Sportveranstaltungen des WFV Finkenstein am Faaker See,
  - b) den laufenden Vereinsbetrieb und
  - c) die Nachwuchsförderung für das Projekt "Tri for Kids"
- jeweils für die Jahre 2016 und 2017:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit Schreiben vom 12. November 2015, hieramts eingelangt am 16. November 2015, der Wellness Fitness Verein Finkenstein am Faaker See für die Jahre 2016 und 2017 um eine Subvention für **Sportveranstaltungen** des WFV Finkenstein am Faaker See in Höhe von insgesamt € 28.000,-- (pro Jahr € 14.000,--) angesucht hat.

Der WFV Finkenstein am Faaker See hat bereits in der Vergangenheit erfolgreich alle angekündigten sportlichen Events mit 150 freiwilligen Vereinshelfern umgesetzt. Gemeinsam mit Hilfe des Landes Kärnten, der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, der Stadt Villach, der Tourismusgesellschaft VI-FA-OS und weiteren Sponsoren, hat der WFV Finkenstein am Faaker See im Laufe der letzten Jahre alle geplanten Sportevents am Faaker See auch durchgeführt. Die Veranstaltungen sind mittlerweile sowohl national als auch in unseren Nachbarländern in Sportlerkreisen sehr bekannt und beliebt, was letztendlich auf die hervorragende Marketingaktivität des WFV Finkenstein am Faaker See auf Messen und anderen Laufveranstaltungen im In- und Ausland zurückzuführen ist. Mittlerweile werden rund 5000 bis 6000 Nächtigungen in der Region erzielt mit einer touristischen Wertschöpfung von ca. € 700.000,-- und einer Gesamtwertschöpfung von ca. € 1,2 Mill.

Im Jahr 2016 und 2017 sind nun wieder der **11. und 12. Internationale Faakerseelauf** im Juli mit den Gesundheitsbewerben, Kinder & Jugendlauf, Panoramalauf und Halbmarathon und der **10. und 11. Faaker See Triathlon** im August bzw. der Aquathlon geplant.

Da solche Events immer mit sehr hohen Kosten verbunden sind (Planungskosten Faakerseelauf mit insgesamt € 72.300,-- und der Triathlon mit insgesamt € 94.800,-- pro Jahr), hat der WFV Finkenstein am Faaker See für die Jahre 2016 und 2017 um eine finanzielle Unterstützung seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See angesucht.

Für die letzten Jahre hat der Verein jeweils eine Subvention in Höhe von € 7.000,-- erhalten und wird daher vorgeschlagen, dem **Wellness Fitness Verein Finkenstein am Faaker See** im **Jahr 2016** mit einer Subvention in der Höhe von **€ 10.000,--** und im **Jahr 2017** mit einer Subvention in der Höhe von **€ 10.000,--**, beides mal aus dem Referat I zu unterstützen.

Mit einem 2ten Schreiben vom 12. November 2015, hieramts eingelangt am 16. November 2015, hat der **Wellness Fitness Verein Finkenstein am Faaker See** für die Jahre 2016 und 2017 zusätzlich um eine Subvention für den *laufenden Vereinsbetrieb* See angesucht.

Für die letzten Jahre hat der Verein jeweils eine Subvention der der Höhe von € 500,-- erhalten und wird daher vorgeschlagen, dem **Wellness Fitness Verein Finkenstein am Faaker See** im **Jahr 2016** mit einer Subvention in Höhe von **€ 1.000,--** und im **Jahr 2017** mit einer Subvention in Höhe von **€ 1.000,--**, beides mal aus dem Referat I, zu unterstützen.

Mit einem 3ten Schreiben vom 12. November 2015, hieramts eingelangt am 16. November 2015, hat der **Wellness Fitness Verein Finkenstein am Faaker See** für die Jahre 2016 und 2017 auch noch um eine Subvention für die *Nachwuchsförderung für das Projekt "Tri for Kids"* (insgesamt 40 Kinder) angesucht.

Für die letzten Jahre hat der Verein jeweils eine Subvention in Höhe von € 1.000,-- erhalten und wird daher vorgeschlagen, dem **Wellness Fitness Verein Finkenstein am Faaker See** im **Jahr 2016** mit einer Subvention in Höhe von **€ 2.000,--** und im **Jahr 2017** mit einer Subvention in Höhe von **€ 2.000,--**, beides mal aus dem Referat I, zu unterstützen.

Insgesamt daher

**€ 13.000,-- für das Jahr 2016:**

Sportveranstaltungen des WFV Finkenstein am Faaker See	€ 10.000,--
den laufenden Vereinsbetrieb	€ 1.000,--
Nachwuchsförderung für das Projekt "Tri for Kids"	€ 2.000,--

und

**€ 13.000,-- für das Jahr 2017:**

Sportveranstaltungen des WFV Finkenstein am Faaker See	€ 10.000,--
den laufenden Vereinsbetrieb	€ 1.000,--
Nachwuchsförderung für das Projekt "Tri for Kids"	€ 2.000,--

Bedeckung 2016: Referat I - Laufende Transferzahlung an priv. Institutionen/Sportveranstaltungen und Sonstige Ausgaben  
veranschlagt: € 12.000,--

verbraucht: € 0,--  
verplant: € 0,--  
Rest 1. NTV

Bedeckung 2017: Referat I - Laufende Transferzahlung an priv. Institutionen/Sportveranstaltungen  
veranschlagt: € 10.000,--  
Budget 2017

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass der WFV Finkenstein am Faaker See sehr viel geleistet und auch sehr viele Mitglieder hat. Die von der Gemeinde in den letzten Jahren gewährten Subventionen waren insgesamt betrachtet sehr hoch. Seitens des Landes wird das Motto vorgegeben "Weg von der Eventpolitik" und es kommt zu Einsparungen bei den Förderungen. Die Gemeinden sollen nun dafür in die Bresche springen. Auf Dauer wird sich dies die Gemeinde jedoch nicht mehr leisten können. Nach 10 Jahren sollte der Verein WFV Finkenstein am Faaker See in der Lage sein, die Veranstaltungen auch ohne öffentliche Subventionen einiger Maßen kostendeckend abwickeln zu können. Wenn die Gemeinde die Subventionen erhöhe, müsste der private Tourismusverband Finkenstein am Faaker See die Mittel ebenfalls aufstocken. Sein Statement soll nicht als Kritik am Verein verstanden werden, da er die Leistungen sehr wohl anerkenne. Es würde jedoch das Vertrauen der Bevölkerung wesentlich stärken, wenn der Verein der Gemeinde auch Einsicht in die Bücher gewähren würde.

Vbgm.<sup>in</sup> Michaela B a u m g a r t n e r stellt fest, dass der private Tourismusverband Finkenstein am Faaker See und die Tourismusregion Villach-Faaker See-Ossiacher See die Veranstaltungen des WFV Finkenstein am Faaker See sehr wohl fördern. Sie fordert Einsicht in die Buchhaltung, da es sich letztendlich bei den Subventionen um Steuergeld handle.

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r weist auf die vielen Mitglieder und Sektionen sowie die Jugendarbeit des WFV Finkenstein am Faaker See hin. Die Durchführung der Veranstaltungen koste mehrere € 10.000,-- und werde auch wegen der zahlreichen behördlichen Auflagen immer kostspieliger. Auch er stellt die Forderung, dass der private Tourismusverband Finkenstein am Faaker See solche erfolgreichen über die Grenzen hinaus bekannten Veranstaltungen stärker fördern sollte.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass der ursprüngliche Förderantrag viel höher war als der Betrag, der nun zur Diskussion stehe. Es würden sich alle drei touristischen Organisationen mit namhaften Beträgen an den Veranstaltungen beteiligen. Auch das Land Kärnten gewährt dem Verein weiterhin Subventionen. Vom Obmann des Vereines sollte der Gemeinde Einsicht in die Bücher gewährt werden, obwohl darauf kein Rechtsanspruch bestehe, da die Gemeinde beim Verein nicht beteiligt ist. Er wird mit dem Obmann jedenfalls darüber ein Gespräch führen. Weiters stellt er fest, dass die Jubiläumsveranstaltungen des Vereines gesondert gefördert werden. In Zukunft wird sich die Frage stellen, ob die Gemeinde sich derartige Subventionen überhaupt noch leisten wird dürfen.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte S c h m a u s schlägt vor, dass die Gemeinde mit dem Förderwerber einen Vertrag abschließen sollte, in dem als Bedingung die Einsichtnahme in die Buchhaltung inkludiert ist.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass er diesen Vorschlag in Betracht ziehen wird.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung einer Subvention für Sportveranstaltungen des WFV Finkenstein am Faaker See, für den laufenden Vereinsbetrieb und für die Nachwuchsförderung für das Projekt "Tri for Kids" jeweils für die Jahre 2016 und 2017 in Höhe von je € 13.000,- aus dem Referat I, wie vom Vorsitzenden vorgetragen, und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer zweiten Zusatzvereinbarung mit der Kärntner Elektrizitäts AG (KELAG) zum bestehenden Stromliefervertrag:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit einstimmigen Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juli 2014 die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mit der Kärntner Elektrizitäts-AG eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag "Kommunalmodell" für die Jahre 2014 bis 2017 abgeschlossen hat. Durch diese Vereinbarung wird zum bisherigen Kommunalrabatt von 10 % ein Energieeffizienzbonus von 20 % gewährt. Damit erhöht sich das jährliche Einsparungspotential bei gleichbleibendem Stromverbrauch von rd. € 5.800,- auf insgesamt rd. € 17.500,-. Dieser Rabatt (Gesamtrabatt 30 %) soll zur Umsetzung von diversen Energiesparmaßnahmen verwendet werden.

Mit Schreiben vom 16. Februar 2016 hat die KELAG der Gemeinde Zusatzleistungen zu den bereits bestehenden Vereinbarungen angeboten unter der Voraussetzung, dass die bestehende Vereinbarung um zwei Jahre bis zum Jahre 2019 verlängert wird. Im Konkreten handelt es sich dabei um folgende Zusatzleistungen:

- \* Erhöhung des bestehenden Energieeffizienzbonus für das KJ 2017 von 20 % auf 27 % (Gesamtrabatt 37 %);
- \* Verlängerung bzw. Erhöhung des Energieeffizienzbonus für das KJ 2018 und das KJ 2019 auf 36 % (Gesamtrabatt 46 %);
- \* Verlängerung des kostenlosen "Energieeffizienz-Check-Up" bis 2019;
- \* darüber hinaus unterstützt und begleitet die KELAG die Gemeinde in Form einer umfangreichen professionellen Hilfestellung bei der Realisierung und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen;

*Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, die vorliegende 2. Zusatzvereinbarung, welche vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird und als Beilage 4 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, mit der KELAG betreffend einer Vertragsverlängerung zum bestehenden Stromliefervertrag für die Kalenderjahre 2018 und 2019 zu beraten und zu beschließen.*

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte S c h m a u s stellt fest, dass der Abschluss dieser zweiten Zusatzvereinbarung im Widerspruch mit der KEM-Region "Terra amicitiae" stehe. Die KELAG hätte den höchsten Atom-Stromanteil eines Landesenergieversorgers. Zudem sei auch noch nicht geklärt, ob es zu einem UVP-Verfahren betreffend die 110 kV-Freileitung im Bereich Fürnitz kommen wird. Einsparungen sind natürlich sinnvoll. Man könnte jedoch durch den Nichtabschluss der gegenständlichen Vereinbarung ein Zeichen setzen und die KELAG unter Druck setzen, endlich ökologisch zu handeln.

GR. Michael C e r o n stellt fest, dass es im Gewerbebereich üblich sei, alle zwei bis drei Jahre neue Angebote von Energielieferanten einzuholen. Man sollte sich nicht schon wieder zwei Jahre länger an die KELAG binden. Er plädiert für eine Neuausschreibung des Stromanbieters für die Gemeinde. Der hohe Anteil des Atom-Stromes bei der KELAG ist ihm suspekt.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte S c h m a u s gibt zu bedenken, dass eventuell auch Förderungen, die man als *KEM*-Region erhalten hat, zurückgezahlt werden müssten, wenn man sich länger an die *KELAG* bindet, da sie keinen 100 %igen Nachweis als *ÖKO*-Stromlieferant liefern könne.

Der V o r s i t z e n d e stellt erläuternd fest, dass das vorliegende Angebot vom Kärntner Gemeindebund ausverhandelt wurde. Die hohe Rabattierung bringe eine Ersparnis von rd. € 17.500,-- pro Jahr. Dies könne durch die eventuell geringere Förderung nie aufgehoben werden. Bei der Anschaffung eines E-Fahrzeuges würde man statt € 4.000,-- nur € 2.000,-- an Förderung bekommen. Durch die gegenständliche Vereinbarung wäre als Vergleich die Ersparnis sehr gering. Der Gesamtrabatt bis zum Jahre 2019 betrage immerhin 46 % und würde man dies von keinem anderen Anbieter bekommen. Auch bei der Beleuchtung sei ein Energiemonitoring geplant. Nach 2019 könnte eventuell eine Umstellung auf *LED* erfolgen, dann kann man auch über eine Neuausschreibung bezüglich der Stromversorgung bzw. Stromanbieters nachdenken.

***Der Gemeinderat beschließt mit 23 : 3 Stimmen (GRÜNE und EL) den Abschluss einer 2. Zusatzvereinbarung mit der Kärntner Elektrizitäts-AG (KELAG) zum bestehenden Stromliefervertrag, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 4 dieser Niederschrift.***

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf den Parz. 1647/3 und 1652, beide KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 1.141 m<sup>2</sup> (Ordnungs-Nr.: 7/15):

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Eingabe vom 11. Dezember 2015 vom Grundeigentümer der Parz. 1647/3 und 1652, beide KG 75305 Ferlach, Herrn Siegfried **MASTEN**, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes auf gegenständlichen Grundstücken im Ausmaß von gesamt 1.141 m<sup>2</sup> gestellt wurde. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundstücksfläche als "*Bauland-Wohngebiet/Aufschließungsgebiet*" gewidmet.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden und
- d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Die Erschließung der Grundstücke, Parz. 1647/3 und 1652, beide KG 75305 Ferlach, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 2490, KG 75305 Ferlach - "*Alte Straße*" und Eigengrund des Antragstellers, Parz. 1651/1, KG 75305 Ferlach, gegeben.

Die Kundmachung erfolgt in der Zeit vom 21.12.2015 bis 18.01.2016 und es langte innerhalb der Kundmachungsfrist keine negative Stellungnahme und kein Einwand ein.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

GR. Mag. Markus R e s s m a n n fragt an, ob es bereits ein konkretes Bauvorhaben gebe.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt dazu fest, dass der Grundeigentümer die Firma neu aufbauen und auch erweitern möchte.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf den Parz. 1647/3 und 1652, beide KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von gesamt 1.141 m<sup>2</sup>, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines Verrechnungstarifes für das neue Kommunalfahrzeug Hako City-Master:

GR. Ing. Alexander **L i n d e r** berichtet, dass aus Sicht der Wirtschaftshofleitung es notwendig ist, für den im Dezember 2015 angekauften Hako Citymaster, einen Tarif für die Leistungserlöse des Wirtschaftshofes zu bestimmen. Der bestehende Stundensatz für vergleichbare Geräte beträgt derzeit € 49,20.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Festlegung des Verrechnungstarifes für das neue Kommunalfahrzeug Hako City-Master mit € 49,20/Std., wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der Zustimmung zur Gewinnung von mineralischen Rohstoffen und der Errichtung einer Bergbauanlage auf der öffentl. Wegparz. 2528, KG 75305 Ferlach:

GR. Ing. Alexander **L i n d e r** berichtet, dass die Fa. Ing. Bruno **URSCHITZ** GmbH, Finkenstein, Faakerseestraße 20, beabsichtigt, in der Sand- und Kiesgrube **ARNEITZ**/Kopein in der KG 75305 Ferlach, eine Auskiesung und teilweise Verfüllung der Grube vorzunehmen. Quer durch das Gelände dieser Sand- und Kiesgrube verläuft ein sich im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, befindlicher Weg, Parz. 2528, KG 75305 Ferlach. Im Zuge der gewerbebehördlichen Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplanes wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Villach, Gewerberecht und Bauwesen, eine Zustimmungserklärung (gem. § 116 Abs. 1 Z 2 MinroG und § 119 Abs. 1 MinroG) der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, als Eigentümerin der Parz. 2528, KG 75305 Ferlach, gefordert.

Das gegenständliche Wegstück kann in der Natur nicht als "öffentlicher Weg" genutzt werden. Weiters ist für den Kiesabbau durch die Fa. Ing. Bruno **URSCHITZ** GmbH ein öffentliches Interesse gegeben.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g der Fa. Ing. Bruno URSCHITZ GmbH die Zustimmung gem. § 116 Abs. 1 Z 2 MinroG und § 119 Abs. 1 MinroG für das Gewinnen bzw. das Recht zur Aneignung von mineralischen Rohstoffen auf der Parz. 2528, KG 75305***

***Ferlach, zu erteilen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Leihvertrages für Hygienespender in den Volksschulen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mit der Fa. HAGLEITNER Hygiene Österreich GmbH:*

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass in den Volksschulen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See (Standorte Ledenitzen, Latschach, Finkenstein, Gödersdorf und Fürnitz) derzeit Hygiene-Spender (WC-Papier, Handtücher, Waschseife) von verschiedenen Firmen verwendet werden.

Um die Bestückung der Sanitärartikel in den Volksschulen zu vereinheitlichen, veraltete Metallspender auszutauschen sowie eine zentrale und vereinfachte Bestellung im Gemeindeamt Finkenstein zu ermöglichen, sollten an allen Standorten neue Spender des gleichen Anbieters zur Verwendung kommen.

Da derzeit bereits die meisten Spender von der Fa. **HAGLEITNER** Hygiene Österreich GmbH verwendet werden, soll eine Neubestückung durch diese Firma vorgenommen werden. Die Spender werden leihweise zur Verfügung gestellt, die Installation erfolgt durch den Lieferanten, für das Verbrauchsmaterial gelten die derzeit gültigen BBG-Preise (Bundesbeschaffungsgesellschaft).

*Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Bedeckung: HHSt. Reinigungsmittel;

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss eines Leihvertrages für Hygienespender in den Volksschulen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mit der Fa. HAGLEITNER Hygiene Österreich GmbH, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten.***

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über den Dringlichkeitsantrag der Mitglieder des Gemeinderates Gerlinde **BAUER-URSCHITZ**, Christian **OSCHOUNIG**, Christian **PUSCHAN** und Franz **ÜBLEIS** - FPÖ Finkenstein - betreffend Asylchaos stoppen: NEIN zum Durchgriffsrecht des Bundes zur Unterbringung von Asylwerbern:*

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 11. November 2015 von den Mitgliedern des Gemeinderates der FPÖ Finkenstein - Gerlinde **BAUER-URSCHITZ**, Christian **OSCHOUNIG**, Franz **ÜBLEIS** und Christian **PUSCHAN** - nachfolgender Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

## DRINGLICHKEITSANTRAG

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gemäß § 42 K-AGO nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

### **Asylchaos stoppen: NEIN zum Durchgriffsrecht des Bundes zur Unterbringung von Asylwerbern!**

Die beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP sowie der Mehrheitsbeschaffer in Form der Grünen haben sich geeinigt, per Verfassungsgesetz mit 1. Oktober 2015 das föderale System Österreichs auszuhebeln und per Durchgriffsrecht die Unterbringung von Asylwerbern in den Ländern und Gemeinden – auch gegen deren Willen – durchzusetzen. Durch den im Parlament beschlossenen Initiativantrag können Länder und Gemeinden ihre Rechte aus dem Konsultationsmechanismus nicht wahren, was ganz grundsätzlich dem Föderalen Prinzip als Grundprinzip der Bundesverfassung widerspricht.

Schon Art. 1 des „Bundesverfassungsgesetzes über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ lässt offen, ob Personen, die nach diesem Gesetz untergebracht werden, überhaupt noch abgeschoben werden dürfen, da man hier von Personen spricht, die aus „faktischen Gründen nicht abschiebbar sind“. Am Beginn eines Asylverfahrens steht jedoch noch gar nicht fest, ob ein Asylantrag überhaupt positiv beschieden wird.

Über einen Richtwert von 1,5 Prozent der Wohnbevölkerung der jeweiligen Gemeinde soll nach Art. 2 Abs. 1 geregelt werden, wie viele Asylwerber jede Gemeinde aufzunehmen hat. Wie in der Praxis einzelne Gemeinden die Verpflichtung zur Bereitstellung von Plätzen erfüllen sollen, kann hingegen nicht beantwortet werden. Es ist für zahlreiche Kommunen schlichtweg unmöglich, die nötigen Plätze zu schaffen bzw. freizuhalten. Dieser Wert stellt jedoch nur einen Richtwert dar und kann nach Art. 1 Abs. 2 mittels Verordnung beliebig erhöht werden, wovon auszugehen ist, wenn man sich den ansteigenden Asylwerberstrom nach Österreich vor Augen führt. Die Länder haben hier lediglich ein Recht auf Stellungnahme, weder dürfen Nationalrat noch die Landtage darüber abstimmen. Es ist daher zu befürchten, dass auch in Kleinstgemeinden mehrere Lager für Asylwerber für bis zu 450 Personen etabliert werden können, wenn die Gemeinden ihren Richtwert nicht erfüllen und der Bund in dieser Gemeinde Grundstücke zur Verfügung hat, da die Obergrenze von 450 für einzelne Grundstücke und nicht für Gemeinden gilt (Art. 3 Abs. 3).

Art. 3 Abs. 1 durchbricht schließlich die einschlägigen Normen der Bau- und Raumordnung und verwehrt den Gemeinden und Anrainern überhaupt jegliche Rechtsschutzmöglichkeiten. Der Bund selbst darf nicht nur in seinem Eigentum stehende Gebäude beliebig nutzen und umbauen, sondern auch solche, die nur angemietet wurden. Dadurch werden Nachbarn faktisch in ihren subjektiven Rechten verletzt – der Wegfall eines Rechtsschutzes bzw. die Verunmöglichung einer Beschwerde gegen Baubescheide widerspricht dem rechtsstaatlichen Prinzip. Erschwerend wirkt zudem, dass der Bürgermeister in seiner Funktion als Baubehörde der Gemeinde außer Kraft gesetzt und seiner Rechte beraubt wird.

Die Bundesländer haben nicht nur für die Grundversorgung und die Unterbringung der Asylwerber zu sorgen und die immensen Kosten dafür zu tragen, sie haben auch mit dem beachtlichen Sicherheitsrisiko, das von Asylwerberunterkünften ausgeht, und der damit verbundenen Verunsicherung der Bevölkerung zu kämpfen.

Im Umfeld von Asylheimen kommt es auch vermehrt zu Suchtgiftdelikten. So heißt es in einem Bericht des Innenministeriums: „Jede Unterkunft, in der eine große Anzahl Asylwerber aus Westafrika untergebracht ist, stellt ein Gefährdungspotenzial dar. Es kommt daher in diesen Unterkünften immer wieder zu Festnahmen und Sicherstellung größerer Mengen Drogen in den zugewiesenen Zimmern oder allgemeinen Räumlichkeiten. Ebenso ist festzustellen, dass in Gegenden, in welchen eine Konzentration an Asylwerberheimen vorhanden ist, auch der Drogenhandel im Nahbereich signifikant ansteigt.“  
(Quelle: BMI – Drogenbekämpfung. Presseunterlage: URL:  
<http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/859.pdf>)

Dieses Gesetz ist ein deutliches Zeichen der vorherrschenden Rat- und Planlosigkeit der Bundesregierung in der Asylfrage. Über 4.000 Asylwerber sind derzeit in Kärnten untergebracht – täglich strömen weitere unkontrolliert ins Land. Die Kosten für das Asylwesen explodieren. Die Kärntner haben bewiesen, dass sie hilfsbereit sind – gegen das vorherrschende Asylchaos gilt es aber entschlossen vorzugehen. Durch die quotenmäßige Zwangsbeglückung Kärntner Gemeinden wird die Situation jedoch nur noch verschärft.

Die Kärntner Landesregierung ist aufgefordert, energisch gegen diesen massiven Eingriff in die Autonomie des Landes bzw. der Gemeinden aufzutreten.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

## DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat fordert die Landesregierung und den Landtag Kärnten auf, sofort aktiv zu werden, um das „Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ zu verhindern.
2. Der Gemeinderat spricht sich für die Einhaltung föderaler Rechte und Prinzipien aus und fordert die Einhaltung seiner verfassungsrechtlich garantierten Rechte.

(OSCHAU VIG)

(Übleis)

(Puschon)

Bauer-Ursch, B

Fürnitz, 12.11.2015

Dem Antrag wurde die Dringlichkeit nicht zuerkannt und daher vom Vorsitzenden dem Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten zur Behandlung zugewiesen.

*Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt mit 4 : 1 Stimme vor, den Dringlichkeitsantrag der Mitglieder des Gemeinderates Gerlinde **BAUER-URSCHITZ**, Christian **OSCHOUNIG**, Franz **ÜBLEIS** und Christian **PUSCHAN** betreffend Asylchaos stoppen: **NEIN** zum Durchgriffsrecht des Bundes zur Unterbringung von Asylwerbern abzulehnen.*

GR. Christian **O s c h o u n i g** stellt erklärend fest, dass die ÖVP und SPÖ im Bund dafür verantwortlich sind. Die Gemeinden hätte sich mit dem gegenständlichen Antrag gegen dieses Asylchaos zur Wehr setzen sollen.

Vbgrm.<sup>in</sup> Michaela **B a u m g a r t n e r** weist darauf hin, dass für die Beschlussfassung im Nationalrat eine 2/3 Mehrheit erforderlich war und auch andere Fraktionen der Gesetzesvorlage zugestimmt haben. Der gegenständliche Antrag wurde auch im Kärntner Landtag von der FPÖ eingebracht. Ihrer Meinung nach zeige diese Initiative ein mangelndes Demokratieverständnis.

Der **V o r s i t z e n d e** weist darauf hin, dass im gegenständlichen Fall keine Zuständigkeit der Gemeinden gegeben sei.

GR.<sup>in</sup> LAbg. RR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Johanna **T r o d t - L i m p l** erklärt, dass es auf diesem Gebiet einer europäischen Lösung bedarf. Die Politiker auf höherer Ebene sollen aufgefordert werden, endlich richtig zu handeln.

***Der Gemeinderat beschließt mit 21 : 5 Stimmen (FPÖ und FLS) den Dringlichkeitsantrag der Mitglieder des Gemeinderates Gerlinde **BAUER-URSCHITZ**, Christian **OSCHOUNIG**, Franz **ÜBLEIS** und Christian **PUSCHAN** betreffend Asylchaos stoppen: **NEIN** zum Durchgriffsrecht des Bundes zur Unterbringung von Asylwerbern abzulehnen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten.***

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Michael **CERON** und Mag.<sup>a</sup> Brigitte **SCHMAUS** - Die Grünen in Finkenstein - Energetische Bestandsaufnahme Gemeindegebäude Finkenstein:

GR. Christian **O s c h o u n i g** berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2015 von den Gemeinderäten Mag.<sup>a</sup> Brigitte **SCHMAUS** und Michael **CERON** folgender Selbständiger Antrag eingebracht wurde:

## Selbstständiger Antrag

der unterfertigten Gemeinderäte, Michael Ceron und Brigitte Schmaus  
gemäß § 41 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung i.d.g.F. betreffend:

### *Energetische Bestandsaufnahme Gemeindegebäude Finkenstein*

#### **Einleitung/ Begründung:**

In den Energieleitlinien der KEM-Region „Terra amicitiae“, deren zahlendes Mitglied die Marktgemeinde Finkenstein ist, wird unter Pkt. 1.2. auf die Ziele für den gemeindeeigenen Energieverbrauch bis 2020 eingegangen.

Unter anderem soll die Strom- und Wärmeversorgung der gemeindeeigenen Gebäude zu 90% aus erneuerbaren Energieträgern erfolgen und bei der Raumheizung 20% sowie bei der Stromversorgung 15% eingespart werden.

Unter den Punkten 2.1.1.2 und 2.2.2.3 Sanierungsziele für die bestehenden Gemeindegebäude vorgegeben.

Um diese Ziele erreichen zu können muss zuerst der Status Quo erhoben werden, von dem ausgegangen wird. Dafür ist es nötig eine umfassende Aufstellung der aktuellen Energieträger, Verbräuche und Kosten für die Gemeindegebäude zu haben. Auf dieser Grundlage können die Verbesserungsprojekte ausgearbeitet werden.

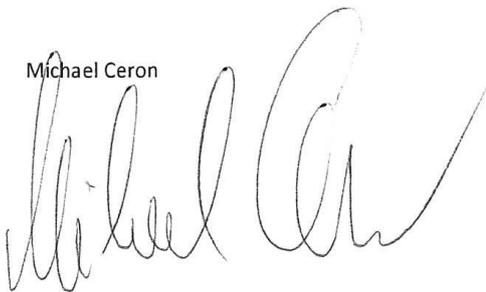
Die Grünen Finkenstein, Michael Ceron und ~~Josef Klaffenböck~~, stellen gem. § 41 Abs. 3 K-AGO i.d.g.F. den nachstehenden Antrag mit dem Ersuchen, **der Gemeinderat möge beschließen:**

„Die Gemeinde Finkenstein erhebt ausgehend von den Verbrauchsdaten der letzten 5 Jahre für die Gemeindegebäude:

- Art der Heizung und Warmwasseraufbereitung
- Verbrauch in kWh und Aufwendung in € für Heizung und Warmwasser
- Verbrauch in kWh und Aufwendung in € für Stromversorgung
- Verbrauch in m<sup>3</sup> und Aufwendung in € für Trinkwasser
- Bausubstanz und Art der Wärmedämmung
- Erstellung eines Energieausweises soweit noch nicht vorhanden.

Aufbauend auf diesen Daten in Abgleich mit den Bestimmungen der Energieleitlinien der KEM Terra amicitiae sollen in der Folge Projekte im Rahmen der KEM zur energetischen Verbesserung der Gemeindegebäude erarbeitet werden.“

Michael Ceron



Brigitte Schmaus



## **BISHERIGE AKTIVITÄTEN**

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurden für gemeindeeigene Gebäude Energieausweise erstellt, die die Bausubstanz sowie die Art der Wärmedämmung beinhalten. Weiters ist in den Energieausweisen auch die Art der Heizung sowie Warmwasseraufbereitung angeführt.

Eine eigene diesbezügliche Auflistung gibt es zurzeit nicht. Diese könnte im Sommer durch eine/n Feriapraktikanten/in erstellt werden.

Der Verbrauch in kWh und Aufwendungen in Euro getrennt nach Heizung, Warmwasser und Strom kann erst durch Einführung einer Energiebuchhaltung, in der die monatlichen Verbrauchsdaten detailliert dokumentiert werden, erfasst werden. Derzeit liegt nur der Gesamtjahresstromverbrauch für jedes Objekt vor. Bisher gibt es für insgesamt acht kommunale Gebäude eine Energiebuchhaltung. Ab März 2016 erfolgt die Erweiterung der Energiebuchhaltung auf alle kommunalen Gebäude.

Der Gesamtwasserverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude inkl. Wohnhausanlagen für das Jahr 2015 beträgt 26.318 m<sup>3</sup>. Die Kosten für den Wasserbezug betragen € 23.334,75.

*Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt einstimmig vor, den Selbständigen Antrag der Gemeinderatsmitglieder Mag.<sup>a</sup> Brigitte SCHMAUS und Michael CERON abzulehnen, da bereits damit begonnen wurde, die im Antrag enthaltenen Forderungen umzusetzen.*

***Der Gemeinderat beschließt mit 24 : 2 Stimmen (GRÜNE) den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Mag.<sup>a</sup> Brigitte SCHMAUS und Michael CERON - die GRÜNEN Finkenstein - betreffend "Energetische Bestandsaufnahme Gemeindegebäude Finkenstein" abzulehnen, da bereits damit begonnen wurde, die im Antrag enthaltenen Forderungen umzusetzen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten.***

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Energieleitlinien der Klima- und Energiemodellregion "Terra amicitiae":

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in den letzten Jahren durch den Beitritt zur Klima- und Energiemodellregion (KEM) Terra Amicitiae und dem Verein Klimabündnis Österreich (Auszeichnung Klima-bündnis Gemeinde) den Grundstein für eine nachhaltige und zukunftsfähige kommunale Energiepolitik gelegt hat.

Diese Bemühungen wurden mittlerweile von Seiten des Landes Kärnten bereits durch verschiedene gemeinsame Aktivitäten (z.B. Solaroffensive des Landes Kärnten, Einladung zur Vorstellung der KEM im Rahmen der Klimakonferenz in Villach) honoriert.

In konsequenter Umsetzung des vom Gemeinderat beschlossenen Weges wurde in den letzten Monaten durch das KEM-Team der Entwurf "Energieleitlinie KEM Terra Amicitiae" einer Evaluierung unterzogen. Diese geänderte Energieleitlinie bildet eine Richtschnur für die energiepolitische Entwicklung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in den nächsten Jahren und ist ein wesentlicher Vertragsbestandteil für die KEM Terra Amicitiae und des Klima- und Energiefonds des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie der KPC.

Die Energieleitlinie wurde in der Marktgemeinde Arnoldstein bereits beschlossen und wird auch umgesetzt. In unserer Gemeinde wurde sie in der Ausschusssitzung am 30.11.2015 präsentiert. Der Ausschuss hat den Beschluss gefasst, den Beratungsgegenstand bis zur Ausarbeitung eines konkreten Maßnahmen- und Umsetzungskonzeptes zurückzustellen.

#### **Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der Umweltbelastung**

Als erster Schritt wurde eine Energiebuchhaltung für die kommunalen Gebäude eingeführt. Es werden monatliche Aufzeichnungen über den Strom- und Wasserverbrauch gemacht und auch ausgewertet, um Verbrauchsspitzen feststellen und Gegenmaßnahmen setzen zu können.

Bei Sanierungen von gemeindeeigenen Gebäuden ist ein sehr geringer HWB-Wert anzustreben und sind "*klimafreundliche Dämmmaterialien*" zu verwenden.

Eine der wichtigsten Umweltschutz- und Klimaschutzmaßnahmen stellt die Umstellung des Heizungssystems auf erneuerbare Energieträger dar. Die Umstellung sollte möglichst parallel mit einer thermischen Sanierung der Gebäudehülle erfolgen, da die Heizungsanlage auf den geringeren Verbrauch ausgelegt werden muss.

Derzeit werden noch folgende Gemeindegebäude mit Heizöl beheizt:

- a) Kulturhaus Ledenitzen
- b) Wirtschaftshof
- c) Volkshaus Fürnitz

Die Umstellung der angeführten Objekte auf Heizungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern sollte nach einem Stufenplan bis spätestens 2024 erfolgen.

Eine Umstellung der derzeit mit Strom und Erdgas versorgten Gemeindegebäude auf erneuerbare Energieträger ist ebenfalls anzustreben. Insbesondere im Ortskern von Finkenstein rund um das Gemeindeamt sollte nach Realisierung eines Schulcampus die Wärmeversorgung für alle kommunalen Gebäude über eine Biomasseheizungsanlage ähnlich wie Latschach erfolgen.

Bei kommunalen Neubauten hat die Energieversorgung grundsätzlich mit Alternativenergie zu erfolgen und gibt es diesbezüglich auch bereits einen Gemeinderatsbeschluss. Als nächstes Projekt ist die Sanierung und Erweiterung des Sportplatzes Finkenstein geplant. Die Warmwasserversorgung soll über eine Solaranlage erfolgen.

Die Ziele der Senkung des gemeindeeigenen Energieverbrauchs im Bereich der Raumheizung um 20% sowie 15% im Bereich der Stromversorgung können durch bauliche und technische Maßnahmen (Wärmedämmmaßnahmen, Einbau von Bewegungsmeldern, LED-Lampen, automatische Nachtabsenkung, Verringerung des Stand-by-Stromverbrauchs etc.) und andererseits durch energiebewusstes NutzerInnenverhalten erreicht werden.

## **MOBILITÄT**

In den Energieleitlinien wird die Einführung einer Treibstoffbuchhaltung eingefordert. Weiters wäre den Wirtschaftshofmitarbeitern ein Spritspartraining anzubieten. Bei Neuanschaffungen sollten Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien (E-Kfz's, Hybrid-Fahrzeuge) bevorzugt werden. GemeindemitarbeiterInnen, die mit einem Fahrrad oder E-Bike zur Arbeit fahren, sollten die notwendigen Einrichtungen wie Umkleidemöglichkeiten, Duschen u.ä. zur Verfügung gestellt werden. Auch kurze Dienstwege könnten mit einem E-Bike erledigt werden.

*Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, die Energieleitlinien der Klima- und Energiemodellregion "Terra amicitiae" mit der Ergänzung, dass die Umsetzung nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten erfolgen wird, zu beraten und zu beschließen.*

GR. Michael C e r o n übt Kritik und stellt fest, dass bisher noch nichts passiert wäre und konkrete Ergebnisse benötigt werden.

VM. Gerlinde B a u e r - U r s c h i t z erklärt, dass in den letzten beiden Jahren bereits für acht ausgewählte kommunale Gebäude eine Energiebuchhaltung geführt wird. Diese wurde nun im März 2016 auf alle kommunalen Gebäude erweitert. In den Sommermonaten wird die digitale Auswertung der Energiebuchhaltung durch einen Ferialpraktikanten erfolgen. Es gibt noch drei Gemeindegebäude, die mit Heizöl beheizt werden. Sie weist darauf hin, dass mit der Umsetzung der Leitlinien bereits begonnen wurde und damit auch den Forderungen der GRÜNEN entsprochen wird.

*Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Energieleitlinien der Klima- und Energiemodellregion "Terra amicitiae" mit der Ergänzung, dass die Umsetzung nach Maßgabe*

*der finanziellen Möglichkeiten erfolgen wird, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten.*

GR. Erwin **NEUHAUS** ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Wohnungs- und Garagenvergaben:

GR. Ing. Alexander **L i n d e r** berichtet, dass über die nachstehend angeführten Wohnungs- und Garagenvergaben, wie folgt, beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

Fraktionelle Absprache vom 15.01.2016:

- 1.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Mario **BOGATAJ**, Fürnitz, Bahnhofstraße 2c/EG/02, im Ausmaß von 57,49 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Nikolaus **POGLITSCH** (1 Person), Fürnitz, Bahnhofstraße 1, zu vergeben.*
  
- 2.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Manuel **BAGADUR**, Latschach, Kulturhausstraße 10/1.OG/09, im Ausmaß von 96,91 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Martina **KARNEL**, Lauterach, Harderstraße 39a, zu vergeben.*
  
- \*\*\*\*\*
  
- 3.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Michaela **ODER** (Petra **PEJCL** Absage!), Fürnitz, Rosentalstraße 43/EG/01, im Ausmaß von 77,98 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Heinrich **MÜLLER** (2 Personen), Latschach, Altfinckenstein 17/2, zu vergeben.*
  
- 4.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Francesco **SBARDELLA**, Fürnitz, Volkshausplatz 3/S/3, im Ausmaß von 57,41 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Corinna **HAFNER** (2 Personen), Fürnitz, Volkshausplatz 3/S/2, zu vergeben.*
  
- 5.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Friederike **SCHITTELKOPF**, Finkenstein, Siedlerweg 12/1, im Ausmaß von 50,80 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Gabriele **DOBERNIG** (1 Person), Gödersdorf, Neumüllnern 62, zu vergeben.*
  
- 6.) Nachbesetzung der Wohnung nach Familie Gernot und Brigitte **PEKOL** (Birgit **MENTIL** Absage!), Fürnitz, Bahnhofstraße 2d/1.OG/05, im Ausmaß von 80,37 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Familie Markus und Janine **MANDL** (4 Personen), Müllnern, Dobrowaweg 10/1, zu vergeben.*
  
- 7.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Gerda Manuela **ROSENWIRTH**, Fürnitz, Dammweg 12/2.OG/09, im Ausmaß von 84,90 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Lisa-Marie **PICHLER** (2 Personen), Riegersdorf, Korpitsch 35a, zu vergeben.*

- 8.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Daniela **SCHOFFNEGGER**, Fürnitz, Dammweg 16/3.OG/12, im Ausmaß von 96,40 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Richard **REPKA** (3 Personen), Faak am See, Seeuferlandesstraße 9/3, zu vergeben.*
- 9.) Nachbesetzung der Wohnung nach Familie Andreas und Doris **ROTH**, Fürnitz, Bahnhofstraße 2d/EG/01, im Ausmaß von 75,62 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Patricia **WALLUSCHNIG** (2 Personen), Fürnitz, Volkshausplatz 4a, zu vergeben.*
- 10.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Markus **SCHOASS**, Fürnitz, Rosentalstraße 43/1.OG/04, im Ausmaß von 90,84 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Roland **SMERITSCHNIG** (2 Personen), Bleiburg, Steinberger Hof 5, zu vergeben.*
- 11.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Bernd **HAFNER**, Fürnitz, Volkshausplatz 3/S/2, im Ausmaß von 30,44 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Marcel **SKRINGER** (1 Person), Fürnitz, Volkshausplatz 3/S/4, zu vergeben.*
- 12.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Patrick **OITZL**, Gödersdorf, Hauptstraße 45/2, im Ausmaß von 45,57 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Roman **WEBER** (1 Person), Gödersdorf, Hauptstraße 47/4, zu vergeben.*
- 13.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Maria **MÜLLER**, Ledenitzen, Forstweg 8/4, im Ausmaß von 45,04 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Veronika **SOHAL** (1 Person), Fürnitz, Korpitschstraße 1a, zu vergeben.*
- 14.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Annelien **SEREINIG**, Fürnitz, Rosentalstraße 41/1.OG/06, im Ausmaß von 93,01 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Victoria **KÖCK** (2 Personen), Fürnitz, Volkshausplatz 4c, zu vergeben.*
- 15.) Nachbesetzung der Garage Nr. 009 nach Frau Annelien **SEREINIG**, Fürnitz, Rosentalstraße 41.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Garage an Herrn Roland **SMERITSCHNIG**, Bleiburg, Steinberger Hof 5, zu vergeben.*
- 16.) Nachbesetzung der Garage nach Frau Maria **MÜLLER**, Ledenitzen, Forstweg 8.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Garage an Frau Ivonne **EBNER**, Ledenitzen, Forstweg 8/3, zu vergeben.*

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die vorgetragene Wohnungs- und Garagenvergaben, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Friedensforstes beim Kommunalfriedhof Ledenitzen:

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass, wie man an den Sterbefällen der vergangenen Jahre erkennen kann, die Form der Feuerbestattung bei der Bevölkerung immer mehr Anklang findet. Durch die ständig steigende Nachfrage an Urnengräber und Alternativbestattungen wurden in Kärnten in den letzten Jahren bereits drei Friedensforste errichtet (Klagenfurt am Wörthersee, Velden am Wörthersee, Sternberg).

Am Kommunalfriedhof Ledenitzen befindet sich ein Areal, welches die idealen Voraussetzungen für die Errichtung eines Friedensforstes aufweist.

Nach Vorverhandlungen wurde nunmehr mit der Bestattung Kärnten GmbH die aktuelle Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet.

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See verpflichtet sich dabei zur Nutzbarmachung der benötigten Parzelle, insbesondere Baumschlägerungen und Stockfräsarbeiten. Der Bescheid für die Rodungsbewilligung seitens der Bezirkshauptmannschaft Villach liegt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vor und läuft mit 30.09.2017 ab.

Folgende Angebote wurden für die zu erbringenden Leistungen eingeholt:

Forstservice Gottfried **WUTTE** € 22.800,-- brutto

Denis **BINTER** (Forstunternehmer) € 19.200,-- brutto

Josef **STICKER** Absage

Aufgrund der Angebote sollen die Arbeiten an Herrn Denis **BINTER** (Forstunternehmer aus Gödersdorf) vergeben werden.

*Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Bedeckung: Änderung des oa-Vorhabens "Aufbahrungshalle Latschach" in "Errichtung eines Friedensforstes am Kommunalfriedhof Ledenitzen"

voranschlagswirksamer Gesamtbetrag: € 19.200,--

ao-Vorhaben € 23.000,--

verbraucht € 0,--

Bedeckung somit gegeben.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n fragt, ob es bereits Kostenschätzungen für den Friedensforst gebe.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass bisher noch keine Kostenschätzungen vorliegen. Die Beiträge werden von der Bestattung mit den jeweiligen Interessenten abgerechnet. Von der Gemeinde wird nur der Weg hin zum Friedensforst errichtet.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n fragt, ob die Gemeinde Einfluss auf die Gestaltung des Friedensforstes hat.

Der V o r s i t z e n d e erklärt, dass die Gemeinde ein gewisses Mitspracherecht hat u.zw. ähnlich wie in der Gemeinde Velden am Wörthersee.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Errichtung eines Friedensforstes beim Kommunalfriedhof Ledenitzen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten.***

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Beitragszahlung an den landwirtschaftlichen Tierschadenhilfsfonds:

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass seit der Reduzierung der Beitragshöhe des Tierschadenhilfsfonds im Jahr 2010 von alt € 5,50 auf derzeit € 3,-- (je Rind) der stetige Abgang jährlich über den Rücklagenbestand ausgeglichen werden musste. Dadurch verminderte sich die Rücklage in den vergangenen Jahren von € 20.531,85 (Stand 2009) auf aktuell € 3.411,01 (Stand 2015). Lt. Rechnungsabschluss 2015 betrug der Abgang € 3.547,99. Da der Rücklagenbestand seit der Reduzierung der Beitragshöhe für die Schadensfälle nicht mehr ausreichend ist, ist es notwendig, die Beitragshöhe von € 3,-- auf neu € 4,50 zu erhöhen, um damit die Auszahlungen an die Mitglieder des Tierschadenhilfsfonds zu gewährleisten.

*Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Vbgm.<sup>in</sup> Michaela B a u m g a r t n e r stellt ergänzend fest, dass die Rücklagen zwischenzeitlich aufgebraucht wurden und die vorgeschlagene Erhöhung auf € 4,50 notwendig sei.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Erhöhung der Beitragszahlung an den landwirtschaftlichen Tierschadenhilfsfonds von dzt. € 3,-- je Rind auf € 4,50 je Rind, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten.***

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass vier Selbständige Anträge vorliegen u.zw.:

1. -

**Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Peter SALBRECHTER, Jürgen BRANDNER u. Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH - SPÖ-Finkenstein am Faaker See** -

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gem. § 41 K-AGO nachfolgenden Antrag:

***Mobilitätsscheck für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See***

Den studierenden GemeindebürgerInnen, welche den Hauptwohnsitz weiterhin in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See haben und außerhalb Kärntens studieren, soll ab dem Jahr 2017 für das abgelaufene Studienjahr vom Sozialreferat ein Mobilitätsscheck in der Höhe von € 300,-- gewährt werden (Anm.: Die € 300,-- entsprechen dzt. zwei Semesterfahrtscheinen - Hauptwohnsitz nicht in Wien).

Eine Antragstellung ist unter Beachtung folgender Kriterien möglich:

- \* Der Antrag ist schriftlich an die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu richten.
- \* Die Auszahlung erfolgt für das abgelaufene Studienjahr nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen.
- \* Als Nachweise sind bei Antragstellung eine Bestätigung über ein erfolgreich abgelegtes Studienjahr (nicht Inskriptionsbestätigung) sowie ein Lichtbildausweis vorzulegen (der Hauptwohnsitz kann - sollte eine aktuelle Meldebestätigung nicht vorgelegt werden - durch Einsichtnahme im ZMR abgefragt werden).
- \* Der Zuschuss wird max. bis zum Erreichen des 27. Lebensjahres (im abgelaufenen Studienjahr) gewährt.
- \* Der Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See darf während des abgelaufenen Studienjahres nicht abgemeldet worden sein.

\* Der Studienort muss außerhalb des Bundeslandes Kärntens liegen.

Um den Mobilitätsscheck für Studierende, analog des funktionierenden Modells aus der Gemeinde Wernberg, in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See einzuführen, stellen die nachstehend angeführten Mitglieder des Gemeinderates der SPÖ-Finkenstein am Faaker See folgenden Selbständigen Antrag über die Einführung eines ANTRAGES "Mobilitätsschecks für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See".

Es wird ersucht, den Selbständigen Antrag im dafür zuständigen Ausschuss zu behandeln. Die Bedeckung erfolgt von den dadurch erzielten Ertragsanteilen.

*Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten - Ausschuss I - zur Vorberatung zugewiesen.*

2. -

**Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Peter SALBRECHTER, Jürgen BRANDNER u. Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH - SPÖ-Finkenstein am Faaker See -**

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gem. § 41 der K-AGO nachstehenden Antrag u.zw.:

***Verhandlungsaufnahme mit "privaten Interessenten" bezüglich der notwendigen Uferverbauung der Worounitza***

In der Vergangenheit wurde das Ufer des Faaker Sees zusehends verbaut. Der Zugang zum See wurde für die Bevölkerung auf ein unerträgliches Maß eingeschränkt. Des Weiteren wurde ein neuer Gefahrenzonenplan (einer von zwei) für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, kurz Gemeinde, erstellt und die Kompetenzbereiche wurden darüber hinaus ebenfalls geändert. Diese Kompetenzverschiebung löste für den Objektschutz eine bisher ungeahnte Maßnahmenflut aus, welche soweit die Kostenschätzungen der Experten, Auswirkungen in Millionenhöhe haben werden. Deshalb ist es für die Gemeinde unabdingbar, Interessensgemeinschaften für den Objektschutz zu bilden.

**Begründung:**

Im neuen Gefahrenzonenplan befinden sich etliche Immobilien in der roten bzw. gelben Zone. Sollten die Liegenschaften zum Kauf anstehen, würde der Verkehrswert erheblich nach unten sinken. Auch das geplante Strandbad befindet sich in der roten Zone!

Zum einen ist die Gemeinde bestrebt, die nun notwendig gewordene Uferschutzverbauung der Worounitza voranzutreiben, um die bestehenden Objekte zu schützen, obwohl dafür keine Verpflichtung seitens der Gemeinde besteht und man ist dazu bereit, erhebliche finanzielle Mittel dafür aufzuwenden. Zum anderen müssen öffentliche Gelder sparsam und sinnvoll eingesetzt werden.

Das hat zur Folge, dass das geplante Strandbad und auch weitere Immobilien (private Nutznießer) im Verkehrswert steigen werden, sobald diese aus der Gefahrenzone kommen. Die Investitionen in die Uferverbauung dienen daher nur einigen wenigen mit und das mit Unterstützung öffentlicher Mittel.

**Conclusio**

Die öffentliche Hand nimmt einen erheblichen Betrag von Steuergeld in die Hand, um privaten Grundstücken zu einem höheren Verkehrswert zu verhelfen?!

**Sicherstellung**

Es ist im Interesse der Grundstückseigner gelegen, dass eine Uferverbauung zügig voranschreitet, um das Objekt gegen die Naturgewalten zu schützen und gleichzeitig den Verkehrswert zu erhalten bzw. zu steigern. Daher ist eine finanzielle Beteiligung der betroffenen Anrainer unabdingbar.

Zusätzlich stellt sich ein weiterer Vorteil für alle Beteiligten ein. Können private Interessenten für das Verbauungsprojekt gewonnen werden, gibt es zusätzliche finanzielle Förderungen aus dem Titel "Bürgerbeteiligung".

Keine Gemeinde kann es sich leisten, schon aufgrund der finanziellen Situation in Kärnten finanzielle Förderungen nicht in Anspruch zu nehmen. Somit wäre es grob fahrlässig diesen Wegen nicht zu beschreiten!

#### **Antrag**

Gesprächsaufnahme mit ALLEN Grundstückseigentümern, welche einen direkten Nutzen (Grundstücke in der Gefahrenzone) von der Uferverbauung der Worounitza haben, um ein Kostenbeteiligungsmodell auszuarbeiten und einzurichten.

*Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für Bauangelegenheiten - Ausschuss II - zur Vorberatung zugewiesen.*

3. -

**Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Peter SALBRECHTER, Jürgen BRANDNER u. Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH – SPÖ-Finkenstein am Faaker See** -

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gem. § 41 der K-AGO nachstehenden Antrag u.zw.:

***Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und dem Tourismusverband Finkenstein am Faaker See (Sitz: 9583 Faak am See, Dietrichsteinerstraße 2)***

#### **Begründung:**

Durch eine neue Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und dem Tourismusverband Finkenstein am Faaker See, 9583 Dietrichsteinerstraße 2, ist für die Gemeinde und dem Tourismusverband eine Rechtssicherheit gegeben.

In dieser neuen Vereinbarung können die Kompetenz (wer für welche Arbeit im Gemeindegebiet zuständig ist, wie z.B. Rasen mähen usw.) genau aufgeteilt und getrennt werden. Weiters ist es dringend notwendig, die Finanzierungen bei unterschiedlichen Infrastrukturmaßnahmen und Veranstaltungen z.B. Harley Treffen .... zu regeln und neu aufzuteilen. Bei zukünftigen Investitionen soll in der Vereinbarung eine genaue Trennung zwischen öffentlichen Maßnahmen und tourismusorientierten Maßnahmen gegeben sein.

#### **Daher wird folgendes beantragt:**

Neuverhandlung und Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und dem Tourismusverband Finkenstein am Faaker See.

*Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten – Ausschuss III - zur Vorberatung zugewiesen.*

4. -

**Selbständiger Antrag gem. § 41 Abs. 3 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Michael CERON und Mag.<sup>a</sup> Brigitte SCHMAUS – DIE GRÜNEN Finkenstein** -

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gem. § 41 (3) K-AGO nachfolgenden Antrag:

#### ***Resolution TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde***

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge beschließen:

Die Gemeinde Finkenstein erklärt sich zur "TTIP/CEAT/TiSA-freien Gemeinde".

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- \* kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken;
- \* kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten;
- \* Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt;
- \* Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österr. Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österr. Abgeordneten zum Europäischen Parlament;
- \* die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen;
- \* die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österr. und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen;

#### Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handel- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereiches über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen EntscheidungsträgerInnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "*Inländerbehandlung*") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzerne auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit – wenn überhaupt – nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem "*lebenden Abkommen*" machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung besetzt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenschutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls

Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Ein grundlegendes Problem ist die fehlende Offenlegung. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Durch die strenge Geheimhaltung wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich laufende Resolutionen unterschrieben.

*Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten – Ausschuss III - zur Vorberatung zugewiesen.*

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 18:28 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Bgm. BR Christian **POGLITSCH**

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

Vbgm.<sup>in</sup> Michaela **BAUMGARTNER**

Karl Martin **MIKL**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**